



BETRIEBSORDNUNG FÜR DIE POLO-SAISON 2019

Diese Betriebsordnung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

BETRIEB BRACHER (auch Largovia Polo Club genannt)

- Der Betrieb Bracher bezweckt die Errichtung und den Unterhalt von Bauten und Anlagen, die dem Polosport dienen, sowie den Polo Spielbetrieb im Birrfeld fördern. Die gesamten Poloanlagen und Infrastrukturbauten befinden sich auf dem Boden der Gemeinde Mülligen.
- Die Öffnungszeiten der Anlagen und der einzelnen Einrichtungen werden vom Betrieb Bracher mit Rücksicht auf die Tages- und Jahreszeit festgelegt. Bauten und Anlagen können vorübergehend aus Gründen der Witterung oder aus baulichen, technischen oder anderen Überlegungen, die im Interesse des Polobetriebes oder der Sicherheit liegen, geschlossen werden.
- Der Betrieb Bracher haftet nicht für Einschränkungen der Spielmöglichkeiten im Falle höherer Gewalt.
- Die Spielrechte werden vom Betrieb Bracher erteilt.

ALLGEMEINES

- Das Reiten von Pferden kann gefährlich sein und erfolgt stets auf eigenes Risiko.
- Das Tragen eines Helmes ist beim Reiten auf dem Gelände des Betrieb Bracher Pflicht. Insbesondere sind bei Turnieren der Swiss Polo Association (SPA) ab dem 1.1.2019 nur Spieler mit zertifizierten 3-Punkt-Helmen zugelassen.
- Der Betrieb Bracher lehnt jegliche Haftung ab.

VERSICHERUNG

- Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ist für jeden Spieler obligatorisch.
- Eine schriftliche Beglaubigung der persönlichen Haftpflichtversicherung muss zwingend bei Saisonbeginn dem Betrieb Bracher vorgelegt werden.
- Jeder Polospieler haftet persönlich für den von ihm verursachten Schaden.

AUF DEM SPIELFELD

- Die Nutzung des Spielfeldes ist nur Inhabern eines Spielrechts erlaubt. Die Ausnahme bilden externe Spieler, welche eine entsprechende Nutzungsgebühr an den Betrieb Bracher entrichten.
- Alle Inhaber von Spielrechten haben die Regeln der Hurlingham Polo Association sowie der Polo Etikette einzuhalten.
- Über die Bespielbarkeit des Spielfeldes entscheidet der Betrieb Bracher.
- An Samstagen, Sonntagen sowie allgemeinen Feiertagen werden nur Spieler in weissen Hosen zu den offiziellen Chukkers zugelassen. Dies gilt ebenfalls für Turniere.
- Verhält sich ein Reiter auf dem Spielfeld asozial, äussert sich in unangemessenem Wortlaut oder gefährdet absichtlich oder grobfahrlässig die Stick&Ball-, Trainings- oder Spieleinheiten, so kann dieser vom Betrieb Bracher ermahnt und gegebenenfalls unmittelbar vom Spielfeld verwiesen werden. Im Wiederholungsfall entscheidet der Betrieb Bracher über allfällige Konsequenzen.
- Die Chukkers beginnen jeweils pünktlich. Fehlt ein Spieler unentschuldigt oder trifft erst nach Anpfiff auf dem Spielfeld ein, so wird er im Wiederholungsfall mit einer Busse von CHF 20.- belegt, welche in die Getränkekasse fliessen.

TURNIERE

- Der Betrieb Bracher ist berechtigt, Poloturniere und andere Veranstaltungen durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen und dafür den Spielbetrieb vorübergehend einzuschränken.
- Während Turnieren haben sich Spieler ohne Spielrecht in ihren Spielmöglichkeiten entsprechend einschränken zu lassen. Der Vorzug gilt jenen Spielern, die im Besitz eines Spielrechts sind.
- Das Turnier-Reglement der SPA hat bei offiziellen Turnieren seine Gültigkeit.

WEGE ZUM SPIELFELD

- Das Überqueren der Hauptstrasse ist nur mit einem Pferd erlaubt.
 - Mit Handpferden muss die Unterführung unter der Hauptstrasse oder entlang der Autobahn benutzt werden.
 - Es ist verboten, die Autobahn via Hauptstrassenbrücke zu überqueren.
 - Landwirtschaftliche Nutzflächen abseits des Spielfeldes dürfen nicht mit Pferden betreten werden.
-

SAUBERKEIT

- Auch die Spieler sind verpflichtet, nach dem Ausreiten auf Feldwegen und Strassen dafür zu sorgen, dass keine Rosshaufen zurückbleiben.
- Jeder Spieler bemüht sich gleichermassen, der Gemeinde Mülligen keine Mehraufwände zu bereiten. Es darf zu keinen Telefonaten von verärgerten Spaziergängern oder von der Gemeindeverwaltung kommen.

HUNDE

- Hunde sind auf dem Gelände des Betrieb Bracher grundsätzlich an der Leine zu führen. Diese Regel gilt nicht für Hunde, die auf dem Gelände des Betrieb Bracher zuhause sind.

PARKORDNUNG

- Auf dem Gelände des Betrieb Bracher stehen eine gewisse Anzahl markierter Parkplätze für Personenwagen zur Verfügung. Wildes Parken wird nicht toleriert.
- Das Parken direkt beim Stall oder im Innenhofbereich ist untersagt.
- Erlaubt ist die Zufahrt zum Ein- und Ausladen von Material bzw. für die Fahrzeuge des Tierarztes und des Hufschmieds.
- Pferdeanhänger und Transporter dürfen nur nach Absprache mit der Familie Bracher an einem entsprechend zugewiesenen Ort abgestellt werden. Eine Tagesgebühr kann in Rechnung gestellt werden.
- Die Parkplätze des Flugplatzes Birrfeld sind für Pferdetransporte nicht zugelassen.

FAHRVERBOT

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass rund ums Spielfeld ein Fahrverbot besteht.
 - Ausnahmegewilligungen können einzig vom Betrieb Bracher bei der Gemeinde Mülligen für Turniere oder Spezialereignisse eingeholt werden.
 - Zufahrtswege jeglicher Art dürfen zu keinem Zeitpunkt versperrt werden.
-

INFRASTRUKUR

- Den Spielern stehen ein Aufenthaltsraum mit Aussensitzplatz sowie Toilette und Dusche zur Verfügung.
- Der Trainings-Track sowie der Reitplatz können mit den Pferden benutzt werden.
- Auf dem Reitplatz sind Handpferde nicht erlaubt, freilaufende Pferde nur nach Absprache.
- Der gesamten Infrastruktur auf dem Betrieb Bracher soll zu jeder Zeit verantwortungsvoll Sorge getragen werden. Ein sauberes Hinterlassen der jeweiligen Infrastruktur wird von allen Spielern erwartet. Speziell der Reitplatz muss unmittelbar von jeglichem Pferdemist befreit werden.
- Für Abfall und Leergut (Glas, PET) stehen Behältnisse bereit.
- Spezielle Anlässe (z.B. Asado) bedürfen der Zustimmung des Betrieb Bracher.

NACHTRUHE

- Auf dem Gelände des Betrieb Bracher sind mehrere Parteien zuhause.
- Unnötige Lärmemissionen nach 22 Uhr sollen vermieden werden.
- Auch die Privatsphäre soll zu jedem Zeitpunkt respektiert werden.

MASSNAHMEN

- Über allfällige disziplinarischen Massnahmen bei Missachtung des Inhaltes dieser Betriebsordnung 2019 entscheidet einzig der Betrieb Bracher.
- Im Speziellen wird kein Fehlverhalten bei der Überquerung der Hauptstrasse oder der Autobahn toleriert.
- Bei Missachtung des Fahrverbots rund ums Spielfeld liegt es zudem im Ermessen des Betrieb Bracher, die Fehlbaren bei den zuständigen Behörden zu melden.